

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**IfG.CC**  
**Institute for eGovernment**  
**- Competence Center -**  
**Kutschstall-Karree**  
**Am Neuen Markt 9 c**  
**D-14467 Potsdam**



# PROKETTA

## **IfG.CC entwickelt Register mit standardisierten Prozessketten für staatliche Informations- und Meldepflichten**

Das IfG.CC – Institute for eGovernment ([www.ifg.cc](http://www.ifg.cc)) in Potsdam entwickelt im Rahmen eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Projektes ein Register mit standardisierten Prozessketten für staatliche Informations- und Meldepflichten (IMP).

IMP sind gesetzlich festgeschriebene Pflichten, die Unternehmen gegen-über der öffentlichen Verwaltung zu erfüllen haben. Dies können z.B. Statistikmeldungen, Anträge auf Genehmigung bei Betriebserweiterung oder steuerrechtliche Meldungen sein. Insgesamt gibt es für Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, mehr als 16.000 verschiedene Informationspflichten. Alle anfallenden Prozesse innerhalb einer IMP, d.h. alle Prozesse von der Aufbereitung der Unternehmensinformationen, über die Sendung der Informationen an die öffentliche Verwaltung bis hin zur Verarbeitung der gelieferten Informationen durch die öffentliche Verwaltung, Nachfragen, Rückmeldungen etc., können als Prozesskette aufgefasst werden. Die Optimierung und Standardisierung solcher Prozessketten, speziell auch im Kontext von eGovernment, verspricht je nach Branche und Größe eines Unternehmens Rationalisierungseffekte und damit den Abbau von Bürokratiekosten.

Im Projekt werden Prozessketten zu den IMP erhoben und standardisiert, die für Unternehmen den höchsten Bürokratieaufwand erzeugen. Dazu werden die Mitarbeiter des IfG.CC mehr als 120 Interviews in der öffentlichen Verwaltung und in privatwirtschaftlichen Unternehmen durchführen. Bei der Prozesserhebung und -modellierung wird die vom IfG.CC entwickelte bildbasierte und intuitiv verständliche Notation GPMN<sup>®</sup> eingesetzt. GPMN<sup>®</sup> ist eine verwaltungsspezifische Variante von BPMN und basiert auf vormodellierten Prozessbausteinen, die speziell für die Ersterhebung von Prozessen geeignet ist. Die damit modellierten Prozesse können in jede andere Modellierungsnotationen wie z.B. BPMN, ePK, UML u.a. übertragen werden. Zusätzlich werden die Geschäftsprozesse bzw. Prozessketten in Form eines Steckbriefs beschrieben, dessen Merkmale mit denen des Leistungskatalog-Stammblatte (LeiKa) und der WebSKM-Datenbank des Statistischen Bundesamtes kompatibel sind.

Die erhobenen Prozesskettenmodelle werden anschließend unter E-Government-Gesichtspunkten analysiert, optimiert und standardisiert. Hierdurch sollen die Arbeitsabläufe bei allen Akteuren für eine elektronische Abwicklung aufeinander abgestimmt werden. Damit die Prozesskettenmodelle möglichst breite Anwendung und Akzeptanz finden, werden wiederverwendbare Bausteine speziell für die Abwicklung von Informationspflichten entwickelt. Als Notation für die standardisierte Version der Prozessketten wird BPMN verwendet.

Die standardisierten Prozessketten werden in einer Datenbank (Prozessregister) notationsunabhängig abgespeichert. Ergänzt wird die Datenbank durch einen Prozesskettennavigator, der das Material grafisch und textlich darstellt und so einen intuitiv verständlichen Überblick über die gesamte Prozesskette und bei Bedarf zu Teilprozessen vermittelt.

Das dreijährige Projekt startete am 01.04.2012. Kooperationspartner sind u.a. öffentliche Verwaltungen der kommunalen und Landesebene, kommunale Spitzenverbände, öffentliche IT-Dienstleister, privatwirtschaftliche Unternehmen und Kammern.